

Stuttgart, 22.11.2016

**Investitionszuschuss für Hütte - Dein Theater, soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche e.V., Hackstr. 77, 70190 Stuttgart - Umbau der Räumlichkeiten, Teckstr. 44, 70190 Stuttgart in eine Kindertagesstätte**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.12.2016
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.12.2016

**Beschlussantrag**

1. Die Hütte - Dein Theater, Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche e.V. erhält vorbehaltlich der Stellungnahme des Hochbauamtes und einer baurechtlichen Genehmigung für den Umzug von der Kindertageseinrichtung, Neckarstr. 186/1, 70499 Stuttgart in die Teckstr. 44, 70188 Stuttgart und deren Umbau zur Kindertageseinrichtung einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 217.645 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt in begründeten Fällen die Abrechnungsfrist von 12 Monate zu verlängern und den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand für den Zuschuss wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, Projekt 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas, AuszGr. 7873 Bau (Pauschale).

**Begründung**

Der Verein „Hütte – Dein Theater, soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche e.V.“, betreibt in Stuttgart zwei Kindertagesstätten, die „Kindergruppe Neckarstraße“ mit zehn 0-3jährigen Kindern und zehn Kindergartenkindern in der Stöckachstr. 21, Stuttgart und

die „Kindergruppe Raitelsbergstraße“ in der Raitelsbergstr. 48, Stuttgart mit 15 Hortplätzen.

In der „Kindergruppe Neckarstraße“ fand im Juni eine Begehung durch das Baurechtsamt mit dem Ergebnis statt, dass eine Nutzungsänderung und erhebliche bauliche Veränderungen für einen Weiterbetrieb des Kindergartens in diesen Räumen notwendig sind. Die Vermieterin stimmt weder der Nutzungsänderung zu, noch gestattet sie die geforderten Umbauten. Eine entsprechender Nachweis liegt dem Jugendamt vor.

Um die Einrichtung zu erhalten, suchte der Träger nach neuen Räumlichkeiten und wurde in der Teckstr. 44, Stuttgart fündig. Der Umzug könnte noch in diesem Jahr stattfinden. Durch den Umzug in die Teckstraße können weitere zehn Plätze (GTE 3-6) geschaffen werden. Die Angebotserweiterung ist mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt.

Die neuen Räumlichkeiten müssen allerdings noch umgebaut werden. Es müssen Wände eingezogen, eine Küche und evtl. Toiletten eingebaut werden. Zudem müssen die Vorgaben des Baurechtsamtes berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Vermieter sind daran interessiert, an einen Kindergarten zu vermieten und haben ihre Unterstützung zugesagt.

Das Gebäude hat zwei Stockwerke und einen ausgebauten Dachstuhl. Die Räume, die für die Kindertagesstätte vorgesehen sind befinden sich im Erdgeschoss. Insgesamt steht eine Fläche von 230 qm zur Verfügung, die zuvor als Blumenladen und vom Deutschen Roten Kreuz genutzt wurden. Die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS) ist somit nicht betroffen.

Der Vorgang wurde dem Hochbauamt zur Prüfung der Angemessenheit der Baukosten vorgelegt. Ein Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der noch offenen Stellungnahme des Hochbauamtes sowie einer damit verbundenen baurechtlichen Genehmigung (Nutzungsänderung) gewährt. Das Ergebnis wird bei der Bewilligung des Zuschusses berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung erfolgt aus der Kita-Invest-Pauschale Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas, Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale). Die Mittel werden für die Bewirtschaftung auf das Projekt 7.513161 Investitionszuschüsse für Kitas freier Träger, KGr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte umgesetzt.

Die Erweiterung um eine halbe Gruppe führt zu einer höheren Betriebskostenförderung von jährlich 58.000 Euro. Diese Erweiterung wird in die nächste Kitaausbauvorlage (HH 18/19) aufgenommen. Wenn die Erweiterung im Jahr 2017 schon umgesetzt werden kann, können die Mehrkosten aus dem laufenden Budget gedeckt werden.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	290.193 Euro	Laufende Aufwendungen	58.000 Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	217.645 Euro	Folgelasten	Euro
<b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b>			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen  
Kostenschätzung

**Kostenschätzung**

<b>KG</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
100	<b>Grundstück</b>	0,00 €
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>	0,00 €
300	<b>Bauwerk-Baukonstruktion</b>	125.300,00 €
400	<b>Bauwerk-Technische Anlagen</b>	38.280,00 €
500	<b>Freianlagen</b>	5.000,00 €
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>	38.900,00 €
700	<b>Baunebenkosten</b>	27.576,00 €
800	<b>Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes</b>	0,00 €
	<b>Gesamtkosten (netto)</b>	<b>235.056,00 €</b>
	<b>Mwst. 19%</b>	<b>55.136,59 €</b>
	<b>Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>290.192,59 €</b>